

Verkehrsregeln auf dem Wasser



Ebenso wie der Autoverkehr auf der Straße ist auch der Schiffsverkehr auf dem Wasser geregelt. Bevor Sie sich mit einzelnen Vorschriften befassen, sollten Sie noch einmal den Blick auf das Ganze werfen: Denn vor allen Einzelvorschriften steht der Grundsatz, dass der Schiffsführer und der Guten Seemannschaft alles zu vermeiden hat, was:

- Menschenleben oder Umwelt...

Verhalten in Notfällen

NOTFALLTELEFON: 0162 - 72 600 27

Sollte ein Mitglied über Bord gehen, so ist sofort „Mann über Bord“ mit der Seitenangabe auf der er sich befindet (Steuerbord/Backbord) zu rufen und der Motor zu stoppen. Anschließend nähern Sie sich gegen den Wind und die Wellen dem zu Rettenden und werfen ihm eine Rettungsleine mit einem daran befestigten Rettungsring zu. Achten Sie immer darauf, dass keine Gefahr für den zu rettenden besteht, in die Motorblätter zu geraten.

NOTFALL

- Je nach Wasser- u. Umwelttemperatur ist die gerettete Person so schnell als möglich in trockene Bekleidung zu bringen.
 - Wenn es an Bord brennt ist Ruhe die erste Sorgfaltspflicht.
 - Bei laufendem Motor ist die Brennstoffzufuhr zu unterbrechen und Tank- bzw. Gasbehälter sind soweit möglich weit vom Brandherd entfernt sicherzustellen.
 - Unterbrechen Sie die Brennstoffzufuhr von Koch- u. eventuellen Heizeinrichtungen u. verschließen Sie die Lüftungsöffnungen.
-
- Betätigen Sie den Feuerlöscher erst am Brandort. Sollten die Löschmittel verbraucht und der Brand noch nicht gelöscht sein, so schließen Sie wenn möglich alle Öffnungen und löschen Sie von außen mit Wasser. NICHT bei Fettbränden!
 - Bei Unfällen mit anderen Wasserteilnehmern rufen Sie immer zur eigenen Sicherheit die Wasserschutzpolizei und lassen Sie sich von Ihnen ein Unfallprotokoll unterzeichnen.
 - In jedem Fall ist Ihr Ansprechpartner vor Ort sofort bei den betreffenden Notfällen zu informieren.

NOTFALLTELEFON: 0162 - 72 600 27

Fahrregeln auf Binnenschifffahrtsstrassen



Vorfahrtsregeln

- Berufsschifffahrt hat immer Vorfahrt, hierzu gehören auch Fahrgastschiffe.

- Vorfahrt haben ebenso Schiffe mit Sondersignal, wie die Wasserwacht.
- Generelle Vorfahrt haben immer alle Wasserfahrzeuge ohne Motor wie Ruderboote, Segelboot und nicht zuletzt Surfer!

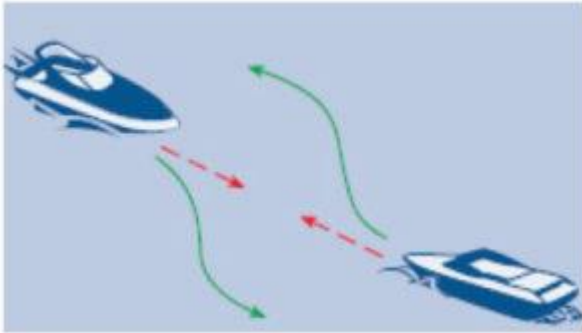
Führer von Sportbooten und Flößen müssen insbesondere folgende Regeln beachten:

- Begegnen oder überholen ist nur gestattet, wenn das Fahrwasser ausreichend breit ist.
- Kurs & Geschwindigkeit dürfen nicht so geändert werden, dass die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht.
- Überholmanöver dürfen nur begonnen werden, wenn sicher ist, dass sie gefahrlos ausgeführt werden können.
- Sind Sie der Überholte, so müssen Sie den Überholvorgang, soweit erforderlich und möglich, erleichtern und dazu falls nötig auch die Geschwindigkeit drosseln.
- Wenden ist nur gestattet, wenn andere Fahrzeuge nicht gezwungen werden, unvermittelt ihren Kurs zu ändern, sonst muss das beabsichtigte Manöver durch Schallzeichen angekündigt werden.
- Bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen beachtet werden.

Fahrverbote

- Das Befahren der Müritz & der Wasserstraßen außerhalb des übergebenen Kartenmaterials sind nicht erlaubt.
- Es herrscht ein generelles Nachtfahrverbot, dies bedeutet von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.
- Für Schäden die in den Fahrverbotszonen entstehen erlischt die Haftung des Vermieters!

Fahrregeln für Fahrzeuge unter 20 Metern Länge:



- Kleinfahrzeuge müssen Großfahrzeugen den nötigen Raum lassen.
- Kleinfahrzeuge mit Motor müssen Kleinfahrzeugen ohne Motor ausweichen
- Kreuzen sich die Kurse zweier Kleinfahrzeuge mit Motor, muss dasjenige ausweichen, welche das andere an seiner Steuerbordseite hat. Dies gilt auch für Kleinfahrzeuge ohne Motor und ohne Segelbetrieb
- Zwei Kleinfahrzeuge mit Motor müssen beim Begegnen Backbord an Backbord vorbeifahren, dies gilt auch für Kleinfahrzeuge ohne Motor und ohne Segelbetrieb
- Kleinfahrzeuge müssen vor Badeufern, sowie an ausgelegten Angel und Fischereigeräten und an Anlegestellen der Fahrgastschiffahrt vorbeifahren, so dass weder Personen noch Anlagen gefährdet werden.

Anker-, Anlege- und Festmachverbote

- Durch das Ankern, Anlegen und Festmachen darf die Schifffahrt nicht beeinträchtigt werden. Auf anlegende Fahrzeuge hat die übrige Schifffahrt Rücksicht zu nehmen. Wassersportfahrzeuge müssen ihren Liegeplatz so nahe am Ufer wählen, wie es ihr Tiefgang und die örtlichen Verhältnisse zulassen. Kleinfahrzeuge ist das Stillliegen an einer Liegestelle ohne Erlaubnis nur bis zu 3 Tagen gestattet. Hierbei sollen Sie möglichst nur an den Enden der Liegestelle still liegen.
- Ein grundsätzliches Stillliege-, Anker- und Festmachverbot besteht:
- Auf Schifffahrts- & Schleusenkanälen, unter Brücken & Hochspannungsleitungen
- auf behördlich bekanntgegebenen oder gekennzeichneten Strecken
- in Fahrwasserenge, sowie an Einmündungen oder Hafeneinfahrten
- in der Fahrlinie oder dem Kurs, den Fahrzeuge zum An- und Ablegen

benutzen

- auf gekennzeichneten Wendestellen

-> Bäume, Geländer, Pfähle, Grenzsteine, Säulen, Eisenleitern, Handläufe ähnliche Gegenstände dürfen weder zum Festmachen noch zum Verholen benutzt werden!

Durchfahren von Brücken

- Brücken & Brückenpfeiler können das Fahrwasser erheblich einschränken. Daher regeln Verkehrszeichen das Durchfahren von Brückenöffnungen
- Ist eine Brückenöffnung durch ein oder zwei gelbe oder weiß-grüne Karos gekennzeichnet, wird empfohlen, diese Öffnung zu durchfahren. Die anderen Öffnungen dürfen Sie nur auf eigene Gefahr benutzen.
- Ist eine Brückenöffnung durch rot-weiß-rote Karos gekennzeichnet, müssen Sie zwischen diesen Karos hindurchfahren. Die Schifffahrt außerhalb des durch die beiden Tafeln begrenzten Raumes ist verboten.
- Sind Brückenöffnungen durch rot-weiß-rote Tafeln (nachts durch ein oder zwei rote Lichter) gekennzeichnet, so ist das Durchfahren ausnahmslos verboten!
- Ist eine Brücke durch keines der genannten Zeichen gekennzeichnet, darf diese ohne Einschränkungen durchfahren werden. Dabei sind der Tiefgang und die Höhe des Fahrzeuges zu berücksichtigen.

Ein- und Ausfahren bei Häfen und Bootsanlegern

Genau wie beim Schleusen stehen beim Einfahren des Bootes jeweils 1 Person vorne und 1 Person hinten mit der Leine in der Hand um das Boot befestigen zu können. Die vordere Person hat zusätzlich den Bootshaken in der Hand zu halten, um bei etwaigen Annäherungen an Hindernissen sofort reagieren zu können und das Boot vor einer Kollision zu schützen. Beachten Sie, dass es immer einmal zu einem Motorausfall kommen kann und damit das Boot nicht mehr manövrierbar ist. Daher fahren Sie immer mit angemessenem Tempo in den jeweiligen Situationen. Ihre Sicherheit und die Sicherheit des Bootes gehen immer vor! Beim Ausfahren befinden sich ebenfalls 1 Person vorne und 1 Person hinten an den Leinen und lassen diese beim Boot gemeinsam los! Durch ein Abstoßen des Bootes können Sie

eine bestimmte Fahrtrichtung beeinflussen und daher bei der Ausrichtung der Fahrtroute behilflich sein. Auch hier ist der Bootshaken immer einsatzbereit zu halten!